

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN
Gartenstraße 34 - 04571 Rötha

Stadt Leipzig
Amt für Umweltschutz
Sachgebiet Wasserbehörde
Prager Straße 118 – 136
04317 Leipzig

Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans
1. Änderung in mehreren Bereichen TF 1.1 – 1.14
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Gewässer I. Ordnung und Schutzanlagen im Stadtgebiet Leipzig

Ihre Nachricht vom

Unser Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Rötha,
12. Oktober 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die mit Schreiben vom 29.09.2016 übergebenen Unterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom 04.12.2014 der Stadt Leipzig zu den Bereichen TF 1.1 bis TF 1.14. Seitens der LTV als Träger der Unterhaltungslast für die Gewässer I. Ordnung gemäß §§ 31 ff. SächsWG und der Unterhaltungslast an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen gemäß §§ 78 ff. SächsWG im Stadtgebiet Leipzig bestehen gegen die dargestellten Änderungen dem Grunde nach keine Bedenken. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 11.12.2013.

Sofern Gewässer I. Ordnung und öffentliche Hochwasserschutzanlagen sich im Bereich der geplanten Änderungen des Flächennutzungsplanes befinden, sind bei den künftigen geplanten Flächennutzungen die entsprechenden Bestimmungen des SächsWG und des WHG für die Gewässer, ihre Uferböschungsbereiche und die Gewässerrandstreifen sowie für die öffentlichen Hochwasserschutzanlagen zwingend zu beachten und einzuhalten. Ergänzend gelten die Festsetzungen der bestätigten Hochwasserschutzkonzepte für die Gewässer I. Ordnung im Verfahrensgebiet.

Der Bestand, die Funktions- und Betriebssicherheit von wasserwirtschaftlichen Anlagen, Mess- und Regeleinrichtungen und Hochwasserschutzanlagen ist in jedem Fall zu gewährleisten; in derartige Anlagen darf nicht eingegriffen werden.

Durch die geplanten Änderungen der Flächennutzungen dürfen die Erfüllung der der LTV per Gesetz übertragenen Aufgaben zur Gewässerunterhaltung und zur Unterhaltung von öffentlichen Schutzanlagen nicht behindert oder erschwert werden. Insbesondere darf es zu keiner Verschlechterung der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für geplante Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen der LTV kommen. Zudem dürfen keine nachteiligen Wirkungen für den ungehinderten Hochwasserabfluss entstehen oder Retentionsflächen verringert werden.



Hausanschrift:
Landestalsperrrenverwaltung
des Freistaates Sachsen
Betrieb Elbaue/ Mulde/
Untere Weiße Elster
Gartenstraße 34
04571 Rötha

www.sachsen.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
Kto.-Nr. 4407873
BLZ: 850 200 86
IBAN
DE26850200860004407873
BIC HYVEDEMM496

USt-ID-Nr. DE199521669

Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente



Die Zulässigkeit und Genehmigungsfähigkeit der geplanten Änderungen der Flächennutzungen in Hinblick auf die Betroffenheit von festgesetzten Überschwemmungsgebieten, den Hochwasserschutz bzw. die Hochwasserverteidigung ist durch die zuständige Wasserbehörde, Amt für Umweltschutz der Stadt Leipzig, zu beurteilen.

Gern stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

LANDESDIREKTION SACHSEN
09105 Chemnitz

Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt

04092 Leipzig

Flächennutzungsplan Leipzig - 1. Änderung -
in mehreren Bereichen TF 1.1 - 1.14 -
Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 29.09.2016
Vorentwurf der Begründung zur 1. Änderung des FNP in der Fassung
vom 26.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben beteiligen Sie die Landesdirektion Sachsen als obere
Raumordnungsbehörde nach § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) an
dem 1. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt
Leipzig.

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) hat den FNP der Stadt Leipzig am
4. Dezember 2014 genehmigt. Die Genehmigung wurde am 16. Mai 2015
bekannt gemacht. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hatte die LDS
sechs Flächen von der Darstellung im FNP ausgenommen. Mit der 1. Ände-
rung des FNP definiert die Stadt die Darstellung für diese Flächen neu (TF
1.1 – 1.5 sowie TF 1.14).

Weitere Anlässe für die Änderungen sind:

- Beschlüsse der Ratsversammlung der Stadt Leipzig (TF 1.6 – 1.8),
- die zwischenzeitlich erfolgte Aufstellung von Bebauungsplänen (TF
1.9 – 1.11),
- dringende Gründe der Flächenvorsorge für eine neu zu bauende
Schule (TF 1.12),
- Korrektur eines redaktionellen Fehlers (TF 1.13) sowie
- eine redaktionelle Klarstellung zur Unterscheidung der dargestellten
Kleingärten und der sonstigen Gärten.

Postanschrift:
Landesdirektion Sachsen
09105 Chemnitz

Besucheranschrift:
Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig

www.lids.sachsen.de

Bankverbindung:
IBAN
DE82 8505 0300 3153 0113 70
BIC OSDD DE 81

Ostsächsische Sparkasse
Dresden

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit der
Buslinie 89

Für Besucher mit Behinderungen
befindet sich ein gekennzeichnete
Parkplatz in der Braustraße.

*Bitte nutzen Sie für elektronisch
signierte und verschlüsselte Dokumente
ausschließlich die E-Mail-Adresse
post@lids.sachsen.de

Die Landesdirektion Sachsen hat die Änderungsabsicht als obere Raumordnungsbehörde geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage

- des Landesentwicklungsplanes des Freistaates Sachsen (LEP 2013), verbindlich seit dem 31. August 2013,
- des Regionalplanes Westsachsen (RPIWS 2008), verbindlich seit 25. Juli 2008, sowie
- des Regionalplanes Leipzig-Westsachsen 2017, Entwurf für das Verfahren der Gesamtfortschreibung des RPIWS 2008 nach § 6 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (SächsLPIG), Stand 29. Mai 2015 (RPILWS 2017-Entwurf Stand 29. Mai 2015).

Aus Sicht der Raumordnung bestehen gegen die o. g. Planung keine Bedenken.

Es wird um Beachtung der nachfolgenden Hinweise gebeten.

Hinweise aus ausgewählten Fachreferaten

Zu TF 1.4 Thekla, Tauchaer Straße

Referat 42 L (Oberflächenwasser, Hochwasserschutz)

Im Änderungsbereich 1.4 soll zukünftig eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Es ist zu beachten, dass der nordwestliche und westliche Bereich in das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Parthe hineinreicht. Bei der weiteren Bearbeitung sind die Bestimmungen des § 74 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) i. V. m. § 78 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) zu beachten.

Zu TF 1.8 Probstheida und Stötteritz, ÖPNV-Anbindung Klinikstandort Probstheida

Referat 41 L (Siedlungswasserwirtschaft)

Die geplante Straßenbahnlinie kreuzt im Bereich Franzosenallee eine überörtlich bedeutsame Fernwasserleitung der Leipziger Wasserwerke (KWL). Seitens des Antragstellers ist sicherzustellen, dass von der beantragten 1. Änderung des FNP Leipzig keine Gefährdung oder Beeinträchtigung der betroffenen Anlagen ausgeht. Die Betreiber der Anlagen sind über die Pläne zu informieren, am Verfahren zu beteiligen und zur Stellungnahme aufzufordern.

Zu TF 1.10 Hartmannsdorf-Knautnaundorf, östliche ErikenstraßeReferat 42 L (Oberflächenwasser, Hochwasserschutz)

In diesem Bereich ist die Umwidmung von Grünland in Wohnbaufläche geplant. Es ist der Bau von zehn Einfamilienhäusern vorgesehen. Der Änderungsbereich befindet sich in einem vom Deich Weiße Elster Hartmannsdorf links geschützten Bereich und ist somit nach § 75 SächsWG ein überschwemmungsgefährdetes Gebiet. Eine öffentliche Bekanntmachung als überschwemmungsgefährdetes Gebiet, in dem erhebliche Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entstehen können (§ 75 Abs. 3 SächsWG), erfolgte bisher nicht. Es soll vorsorglich darauf hingewiesen werden, dass nach der möglichen öffentlichen Bekanntmachung, die Bestimmungen gemäß § 75 Abs. 5 und 6 SächsWG zu beachten sind.

Zu TF 1.2 Schönefeld-Abtnaundorf, Theklaer StraßeReferat 43 L (Abfall, Altlasten, Bodenschutz, Grundwasser)

Im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) ist unter der Altlastenkennziffer (AKZ) 65100118 eine verfüllte Grube eingetragen (Fläche ca. 5.000 m², Volumen ca. 25.000 m³). Die LDS als zuständige Behörde hat bisher noch keine Untersuchung vorgenommen. Sollte die Fläche als parkartige Grünfläche (siehe Luftbild) beibehalten werden, erscheint diese Nutzung unkritisch zu sein. In der Nähe befindet sich ein Wohnheim sowie eine Kindertagesstätte.

Zu TF 1.6 Stötteritz und Mölkau, Mittlerer Ring SüdostReferat 43 L (Abfall, Altlasten, Bodenschutz, Grundwasser)

Auf der betroffenen Teilfläche besteht eine hohe Dichte an altlastverdächtigen Flächen und Altlasten durch frühere gewerbliche Nutzungen. Im Bedarfsfall muss deren Beräumung einkalkuliert werden.

Zu TF 1.8 Probstheida und Stötteritz, ÖPNV-Anbindung Klinikstandort ProbstheidaReferat 32 L (Planfeststellung)

Bislang weist der FNP einen sogenannten „Untersuchungsraum Straßenbahn“ aus. Die Stadt Leipzig hat in diesem Untersuchungsraum verschiedene Varianten einer ÖPNV-Anbindung des Klinikstandortes untersucht und mit verschiedenen Interessengruppen diskutiert. Im Ergebnis dieses Beteiligungsverfahrens haben sich die beiden Vorzugslösungen der Varianten A2 und B4 herauskristallisiert. Der Stadtratsbeschluss vom

16. Juli 2014 (RBV-2154/14) beauftragt die Stadtverwaltung dementsprechend zu der nunmehr vorgesehenen Änderung des FNP, der lediglich noch die beiden Vorzugslösungen enthalten soll.

Nach § 38 BauGB hat die Fachplanung (hier die nach dem Personenbeförderungsgesetz (PersBefG)) zwar grundsätzlich Vorrang vor der Bauleitplanung. Nach § 38 S. 2 i. V. m. § 7 S. 1 BauGB besteht für Fachplanungsträger, die im Verfahren zur Aufstellung des FNP beteiligt worden sind, jedoch die Pflicht, ihre Planungen dem FNP insoweit anzupassen, als sie diesem Plan nicht widersprochen haben. Das bedeutet, die LVB hätten praktisch bei ihrer Planung nur die Wahl zwischen den Trassenvarianten A2 und B4, wenn der Flächennutzungsplan der Stadt Leipzig wie geplant geändert werden würde.

Es wird darauf hingewiesen, dass es im späteren Planfeststellungsverfahren allein auf die Erfüllung der Ziele des Personenbeförderungsgesetzes ankommt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich im Planfeststellungsverfahren im Ergebnis - und in Abwägung aller dann bekannten und für und wider das Vorhaben sprechenden privaten und öffentlichen Belange - andere als die Varianten A2 und B4 anbieten oder gar aufdrängen. In diesem Fall müsste im Benehmen mit der Stadt Leipzig eine erneute Änderung des FNP erreicht werden, bevor die Maßnahme zugelassen und umgesetzt werden dürfte.

Referat 43 L (Abfall, Altlasten, Bodenschutz, Grundwasser)

Die im FNP angegebenen Trassen tangieren ggf. eine im SALKA eingetragene Fläche an der Holzhäuser Straße (AKZ 13313147 [Stahlbau-Korrosionsschutz]). Diese Fläche ist von der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde noch nicht untersucht worden.

Zu TF 1.9 Engelsdorf, Hugo-Aurich-Straße

Referat 34 L (Raumordnung, Stadtentwicklung)

Die Verlegung des Standortes für ein D-Zentrum (Nahversorgungszentrum) vom Gaswerksweg an den Standort Hugo-Aurich-Straße ist raumordnungskonform. Die Aussagen zur Fortschreibung des STEP Zentren können bestätigt werden.

Bedenklich ist die planerische Zuordnung des D-Zentrums zu einer Mischbaufläche. Nach Kenntnis der LDS befindet sich gegenwärtig am Standort ein großflächiger Lebensmitteldiscountmarkt, in deren Nachbarschaft Planungen für einen großflächigen Lebensmittelsupermarkt laufen. Zudem sind weitere kleinflächige Einzelhandelseinrichtungen am Standort. Damit entsteht eine Einzelhandelsagglomeration, die nach unserer Sicht nicht der Ausnahme des § 11 Abs. 3 Satz 4 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung –

BauNVO) zugeordnet werden kann. Die Ausweisung einer Sonderbaufläche wird für erforderlich gehalten.

Zu TF 1.11 Stötteritz, Holzhäuser Straße

Referat 41 L (Siedlungswasserwirtschaft)

Unter der Änderungsfläche verläuft eine Wasserleitung der Leipziger Wasserwerke (KWL). Seitens des Antragstellers ist sicherzustellen, dass von der beantragten 1. Änderung des FNP Leipzig keine Gefährdung oder Beeinträchtigung der betroffenen Anlagen ausgeht. Die Betreiber der Anlagen sind über die Pläne zu informieren, am Verfahren zu beteiligen und zur Stellungnahme aufzufordern.

Referat 43 L (Abfall, Altlasten, Bodenschutz, Grundwasser)

Diese Wohnbaufläche ist noch im SALKA (AKZ: 65 312 291; Handlungsbedarf: Belassen) verzeichnet. Die LDS hat 2013 eine orientierende Untersuchung zum Grundwasser durchgeführt (Chrom, Fluorid auffällig). Die Besorgnis einer großräumigen Grundwasserbelastung bestand nicht. Parallel zur Holzhäuser Straße sind noch gewerblich genutzte Gebäude und ein Mobilfunkmast vorhanden.

Zu TF 1.12 Volkmarsdorf, Ihmelstraße

Referat 34 L (Raumordnung, Stadtentwicklung)

Der Grünzug zwischen den Gemeinbedarfsflächen ist im geänderten FNP nicht abgebildet.

Zu TF 1.13 Großschocher, östlicher Wasserturmweg

Referat 43 L (Abfall, Altlasten, Bodenschutz, Grundwasser)

In der geplanten gewerblichen Baufläche liegen laut SALKA die Altlastverdachtsflächen AKZ 65 531 003 Gießerei GISAG (Handlungsbedarf: Belassen) und AKZ 65 533 071 Schrottplatz, Umladebahnhof (Handlungsbedarf: Belassen). Zuständig ist die untere Bodenschutzbehörde.

Zu TF 1.14 Städtisches Klinikum St. Georg

Referat 42 L (Oberflächenwasser, Hochwasserschutz)

Der Änderungsbereich 1.14 reicht bis an das Gewässer Nördliche Rietzsche. Bei der Bebauung ist der gemäß § 24 SächsWG gültige Gewässerrandstreifen beizubehalten.

Raumordnungskataster

Das Raumordnungskataster der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig hat den Vorentwurf der Begründung zur 1. Änderung des FNP der Stadt Leipzig geprüft und unter der Nummer 3160219 registriert.

Es wird abschließend auf § 18 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) hingewiesen. Danach sind die Gemeinden verpflichtet, bei Wirksamwerden der Flächennutzungspläne die nach § 19 SächsLPIG zuständige Raumordnungsbehörde zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

Regionaler Planungsverband LEIPZIG-WESTSACHSEN
Regionale Planungsstelle | Bautzner Str. 67 | 04347 Leipzig

Stadt Leipzig
Stadtplanungsamt
Martin-Luther-Ring 4-6

04109 Leipzig

Leipzig,

26.10.16

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet

nachrichtlich: LD Sachsen, Ref.

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leipzig in mehreren Bereichen TF 1.1 – 1.14 Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 29.09.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben übergaben Sie dem Regionalen Planungsverband Leipzig-West-sachsen Planungs-
unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme.

Grundlagen dieser Stellungnahme sind:

- Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 (LEP 2013), verbindlich seit 31.08.2013
- Regionalplan Westsachsen 2008 (RPIWS), verbindlich seit 25.07.2008
- Regionalplan Leipzig-West-sachsen 2017 (RPI L-WS), Entwurf für das Verfahren nach § 6 Abs. 1
SächsLPIG

**Aus regionalplanerischer Sicht steht der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Leipzig in Einklang mit landes- und regionalplanerischen Erfordernissen.**

Zu den vorgenommenen Änderungen ergeben sich nachfolgende Hinweise und Maßgaben.

Änderungsbereich 1.2: Theklaer Straße (Stadtbezirk Nordost, Ortsteil Schönefeld-Abtraundorf)

Lage im Landschaftsschutzgebiet

Änderungsbereich 1.4: Tauchaer Straße (Stadtbezirk Nordost, Ortsteil Thekla)

Lage im Landschaftsschutzgebiet

Änderungsbereich 1.9: Hugo-Aurig-Straße/Gaswerksweg (Stadtbezirk Ost, Ortsteil Engelsdorf)

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen zu dieser Planung keine Bedenken, sofern die entsprechende
Änderung des STEP Zentren erfolgt.

Verbandsvorsitzender
Landrat Henry Graichen
Landratsamt Leipzig, Stauffenbergstr. 4, 04552 Borna
Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29
E-Mail: henry.graichen@lk-1.de

Bankverbindung: Sparkasse Muldental

Verbandsverwaltung
Leiter Prof. Dr. Andreas Berkner
Regionale Planungsstelle, Bautzner Str. 67, 04347 Leipzig
Telefon: (03 41) 33 74 16 11
E-Mail: berkner@rpv-west-sachsen.de

IBAN DE10 8605 0200 1010 0301 63

BIC SOLADES1GRM

Service
Anschrift: Regionale Planungsstelle, Bautzner Str. 67, 04347 Leipzig
Homepage: <http://www.rpv-west-sachsen.de>
Telefon/Fax: (03 41) 33 74 16 10/33
E-Mail: wichert@rpv-west-sachsen.de

Hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ergeben sich keine weiteren Hinweise. Bezüglich der vorliegenden planungsrelevanten Daten für den Umweltbericht verweisen wir auf den Regionalplan Westsachsen 2008 (einschließlich Umweltbericht) und den Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege zum Landschaftsrahmenplan Region Westsachsen. Diese Unterlagen können bei Bedarf in der Regionalen Planungsstelle Leipzig eingesehen oder nach Absprache zur Verfügung gestellt werden. Für Rückfragen steht Ihnen neben der Bearbeiterin auch die Freiraumplanerin Frau Klama (Tel. 03 41/33 74 16 13) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

aus datenschutzrechtlichen
Gründen ausgeblendet